

Der Gewerksverein

Organ des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine
sowie für Einigungsämter, Versicherungs- und Produktiv-Genossenschaften.

Erscheint jeden Freitag. Vierteljährliche Abonnementpreis: durch die Post bezogen 1 M. — Unter Abdruck 1 M. 25 Pf. — Alle Buchhaltungen für Berlin alle Zeitungspostkarte, schenkt Belegungen an — In der ersten Beilage: Geschäftsang. 25 Pf. Familienang. 15 Pf. Vereinsangelegen. 10 Pf. Arbeitsmarkt gratis. Redaktion: N.O. Grefenwallstr. 221/22. Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4726.

(Eigentum des Verbandes.)

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Berufs-Vereine
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Hirsch-Duncker).

Bei Abonnement von mindestens 3 Exempl. unter einer Adresse tritt für Nichtmitglieder der ermäßigte Preis von 75 Pf. ein, welche franco an den Verbandsverwalter: N. O. Grefenwallstr. 221/22, N.O. Grefenwallstr. 221/22, einzuweisen sind. Für Mitglieder 35 Pf. des Exemplar. Bei obligatorischem Abonnement teilens der Gewerksvereine 25 Pf. des Exemplar. Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4726.

Nr. 39.

Berlin, 28. September 1906.

Achtunddreißigster Jahrgang.

Verbandsgenossen! Abonniert auf den „Gewerksverein“,

der vom 1. Oktober ab wöchentlich z w e i m a l erscheint.

Inhalts-Verzeichnis.

Internationaler Arbeiterschutz. — Streikfonds für Arbeitgeber. — Gewerbliche Gesundheitspflege. — Wochenlohn. — Gewerksvereins-Zeit. — Verbands-Zeit. — Anzeigen-Zeit. —

Δ Internationaler Arbeiterschutz.

Die Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz hält in der letzten September-Woche in Genf ihre vierte Delegiertenversammlung ab. Im Auftrage des Zentralrats der Deutschen Gewerksvereine und der Deutschen Gesellschaft für soziale Reform nimmt unser Verbandsredakteur Karl Goldschmidt an dieser internationalen Versammlung teil. Die Regierungen von Deutschland, Oesterreich, Belgien, Frankreich, Ungarn, Italien, Luxemburg, Norwegen, Holland, Schweden und der Schweiz sind offiziell vertreten. Jedes dieser Länder sendet eine Anzahl Delegierter der in ihnen bestehenden Gesellschaften für soziale Reform. Auch die Gesellschaften dieser Art in Spanien und England werden vertreten sein. Wahrscheinlich werden auch Dänemark und die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika Delegierte entsenden. Vertreten sein wird auch der Saint-Siège (heilige Stuhl) in Rom. Die deutsche Reichsregierung hat nach Genf geschickt die Herren Ministerialdirektor Dr. Caspar und Geheimen Oberregierungsrat Koch, beide aus dem Reichsamte des Innern.

Der Präsident der internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz, Landammann und Nationalrat Heinrich Scherrer in St. Gallen (Schweiz) erstattet einen erfreulichen Bericht an die Delegiertenversammlung, der bereits gedruckt vorliegt. Gerade in den letzten zwei Jahren ist es der I. B. f. g. A. gelungen, die Aufmerksamkeit der Regierungen und der Öffentlichkeit auf ihre Tätigkeit zu lenken. Es war ihr vergönnt, das seit 15 Jahren von den Regierungen nicht mehr gepflegte Gebiet des internationalen Arbeiterschutzes zu neuem und hoffentlich kräftigem Leben zu erwecken. Folgewirungen ihrer Tätigkeit waren die von dem internationalen Arbeitsamt veranstalteten internationalen Erhebungen über Frauen-Nachtarbeit und gesundheitsgefährliche Industrien, die der Baseler Spezialkommission der Vereinigung von 1903, an welcher auch unser Dr. Max Hirsch und Kollege Ramin teilnahmen, zur Beratungsgrundlage dienten. Die von dieser verfaßten Denkschriften waren die Veranlassung, daß der schweizerische Bundesrat die europäischen Industriestaaten zu einer internationalen Arbeiterschutzkonferenz zum 8. Mai 1905 nach Bern einlud.

Die internationale Vereinigung hatte ihr Bureau beauftragt, den schweizerischen Bundesrat zu bitten, er möge die Initiative zu einer internationalen Konferenz zu dem Zwecke ergreifen, auf dem Wege einer internationalen Vereinbarung die Verwendung des weißen Phosphors bei der Herstellung von Zündhölzchen zu verbieten. Dies geschah. Auf der Konferenz wurden indes zu-

nächst erhebliche Bedenken geltend gemacht, die namentlich darin gipfelten, daß die Konkurrenz Japans zu befürchten sei, welches zu dieser rein europäischen Konferenz nicht eingeladen war. Eine Reihe von Exportstaaten verlangte, daß auch die Absatzgebiete, hauptsächlich die Balkanstaaten, Ägypten und Ostindien, dem Phosphorverbot zustimmten, weil man fürchten zu müssen glaubte, diese tausenden Staaten würden dann selbst produzieren, wenn sie Phosphorhölzer nicht mehr einführen könnten. Es gaben schließlich die Regierungen des Deutschen Reichs, von Oesterreich, Ungarn, Belgien, Dänemark, Spanien, Frankreich, Italien, Luxemburg, Norwegen, Niederlande, Portugal und die Schweiz, dem Weißphosphorverbot in der Zündhölzchenindustrie ihre Zustimmung, doch sollte das Uebereinkommen erst vom 1. Januar 1911 an und nur dann in Kraft treten, wenn die auf der Konferenz nicht vertretenen Staaten und Japan beigetreten sind. Großbritannien und Schweden haben selbst dieser vorsichtigen Form des Verbots nicht zugestimmt. Großbritannien glaubte, mit hygienischen Mitteln der Retrospe den Garaus zu machen. Tatsächlich aber sind einige Fälle von Phosphornekrose vorgekommen. Das wird wohl auch England dahin bringen, daß es dem Verbot beitrifft. Japan hat erklären lassen, daß es im Augenblicke nicht in der Lage sei, dem Vertrage beizutreten. Japan exportiert aber vorwiegend giftfreie Zündhölzchen, so daß es für die Konkurrenz in Phosphorhölzchen nicht in Betracht kommt. Eine Reihe von Ländern, darunter auch Deutschland, hat seine Befehgebung bereits auf das Verbot eingerichtet. Präsident Scherrer rät, die Länder, die dem Verbot nicht beitreten, genau zu kontrollieren, damit die Erkrankungen an der Retrospe öffentlich bekannt gemacht werden können. Es handele sich nicht bloß um die Rettung einer kleinen Zahl unglücklicher Opfer der Phosphornekrose, sondern um die moralische Gewissheit, daß eine die Erwerbsfähigkeit der Arbeiter ruinierende, und technisch, wie die Erfahrungen der Verbotsländer beweisen, durchaus zu vermeidende Krankheit durch internationales Zusammenwirken beseitigt werden kann.

Wettreichende Erfolge sind der Vereinigung in der Frage des internationalen Verbotes der Frauennachtarbeit beschiefen worden. Ihr Postulat, daß dieses Verbot Arbeiterinnen ohne Altersunterschied umfassen solle, ist angenommen worden. Für Tausende von erwachsenen Arbeiterinnen in Ungarn, Belgien, Dänemark, Spanien, Italien, Luxemburg, Portugal, Norwegen, Schweden wird dadurch Nachtruhe und gesünderes Familienleben erobert, die in anderen Ländern ihren Arbeitsgenossinnen grundsätzlich bereits zugesichert waren.

Die Internationale Vereinigung war ferner darüber einig, daß innerhalb bestimmter Fristen jene Minimaldauer der Arbeitsruhe herbeigeführt werden sollte, welche der Fabrik- oder Werkstattarbeiterin die Führung eines Haushaltes ermöglicht. In der Denkschrift über Frauennachtarbeit wird die daher gestellte For-

Orts- und Bezirksverbände.

Herne (Ortsverband). Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, nachm. von 4-5 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Wlth. Schulte-Mattler, Diskussionsrunde. — **W. Gladbach** (Ortsverband). Sonntag, 23. September, vormittags 11 Uhr, öffentliche Gewervereins-Versammlung in Gladbach im Lokale Lorenz, Übergabestelle. Vortrag des Koll. Erkelenz-Düsseldorf über Gewerbergerichtswahl. — **Schwerte** (Ortsverband). Sonntag, 23. September, nachmittags 3 1/2 Uhr, kombinierte Ausschussführung beim Wirt Schäfer, Schwertstraße E. D.: Gewerbergerichtskandidaten. — **Hannover** und **Umgebung** (Ortsverband). Sonnabend, 29. September, feiert der Ortsverband im 37. Stiftungsfest im Verbandslokale, Brühlstraße 12, verbunden mit humoristischen Vorträgen in den Tanzpausen. Die Mitglieder werden ersucht, Vereinsabzeichen anzulegen. Freunde und Gönner herzlich willkommen. Anfang 8 Uhr abends. — **Natibor** (Ortsverband). Sonntag,

30. September, vormittags 10 1/2 Uhr, im Katseller, Ortsverbands-Versammlung. — **Caarbrücken** (Ortsverband). Ortsverbands-Versammlung am Sonntag, 7. Oktober, im „Rathföhrchen“, St. Johann, Rärkenstraße. L. D.: 1. Protokoll, 2. Kassenbericht des verfloffenen Quartals. 3. Vortrag des Koll. Kreuzenreich über Diskussionsklub.

Änderungen bezw. Ergänzungen zum Adressenverzeichnis.
Leipzig-West (Ortsverband). Richard Wehmann, Vorsitzender, Leipzig-Gröden, Wellnerstraße Nr. 61a II.
Köpenick, Schl. (Ortsverband der Töpfer), Julius Ronden, Radenburg b. Heidelberg (Ortsverband neu). Ludwig Mühl, Vorsitzender. Christoph Seidler, Schriftführer. Peter Höflin, Kassierer. Sämtlich Radenburg (Baden).

Anzeigen-Zeil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Vom Verbandsbureau gegen Einsendung von 1,50 RM. zu beziehen:

Die reichsgesetzliche Arbeiterversicherung :: (Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung)

Nach dem neuesten Stande der Gesetzgebung und Rechtsprechung bearbeitet von Ernst Kuntze und Walter Hering, Kaiserlichen Erpedierenden Sekretären im Reichsversicherungsamt. Das Buch sollte als Ratgeber in keinem Ortsverein fehlen.

Geldsendungen an **R. Klein**, Verbandskassierer, Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 221/23.

Barth (Ortsverband). Durchreisende Gewervereinskollegen erhalten 50 Pfg. Karten sind zu haben bei W. Brahm, Baustr. 85/87, Arbeitsnachweis dienstl.

Kupferdruckbild des Verbandsanwalts Dr. Max Hirsch

166 x 280 mm in neuer Ausfertigung vom Verbandsbureau Berlin N.O. 55, Greifswalderstraße 221/23 zum Preise von 50 Pfennigen zu beziehen.

Photographie des Verbandshauses der Deutschen Gewerkvereine

in Berlin N.O., Greifswalderstrasse 221/23, photographirt v. Rud. Thieson vorzüglich ausgefallen. Cartongröße 88/45 cm, wirkungsvolles Ausstattungsstück für Vereinslokale. Portofrei zu beziehen gegen vorherige Einsendung von 2 Mark an Verbandskassierer Rud. Klein, Berlin N.O., Greifswalderstrasse 221/23.

Eisenach (Ortsverband). Karten beim Kassierer Edmund Hartmann Biesenstraße 10.

Dortmund (Ortsverband). Arbeitsnachweis und Ortsverbandsgefescht 75 Pfg. bei Frau Braun, Treibstr. 69.

Hannover-Linden (Ortsverband). Arbeitsnachweis bei Carl Gebel, Hannover, Seifenstraße 82a I.

Wer sich unterrichten will über die praktische Arbeiterbewegung und die soziale Gesetzgebung des In- und Auslandes, der lese das vom 1. Oktober ab

zweimal wöchentlich erscheinende Hauptorgan des Verbandes

der Deutschen Gewerkvereine (Hirsch-Dunder):

„Der Gewerkverein“

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkvereine,

herausgegeben unter Mitwirkung der Verbands- und Vereinsvorstände vom Zentralrat der Deutschen Gewerkvereine, redigiert von Karl Goldschmidt in Berlin.

Alle Postanstalten nehmen Bestellungen entgegen.

Abonnementspreis vierteljährlich nur 65 Pfg.



Verbandsbureau der Deutschen Gewerkvereine.

Durch unser Bureau sind folgende Schriften zu beziehen:

Bestschrift zum 70. Geburtstag des Anwalts von Karl Hahn und Karl Goldschmidt. Preis 10 Pfg.

Zeitschriften zum Gewerbergerichtsgesetz von Dr. Max Hirsch Preis 30 Pfg.

Wegweiser durch die Unfallversicherungsgesetze von Karl Goldschmidt. Preis 30 Pfg.

Der gesetzliche Arbeiterschutz im Deutschen Reich von Dr. Max Hirsch. Preis 30 Pfg.

Fragezeichen zum Invalidenversicherungsgesetz von Karl Goldschmidt. Preis 30 Pfg.

Kupferdruckbild des Verbandsanwalts Dr. Max Hirsch 160 x 280 mm. Preis 50 Pfg.

Die Arbeiterfrage und die Deutschen Gewerkvereine. —

Bestschrift zum 25 jährigen Jubiläum der Deutschen Gewerkvereine (Hirsch-Dunder) von Dr. Max Hirsch. Preis 1 Mark.

Volks-Wirtschaftslehre von Dr. G. J. Buchs. Preis 80 Pfg.

Arbeiterschutz in der Heimarbeit. 2 Referate von A. Winter-Berlin und S. Berndt-Dresden. Preis 80 Pfg.

Die Einführung von Arbeitskammern in Deutschland. 2 Referate von Karl Goldschmidt-Berlin und Johann Dornblüth-Bromberg. Gratis.

Tarifverträge und Koalitionsfreiheit. 2 Referate von Karl Hahn-Burg und J. D. Käser-München. Gratis.

Arbeiterschutz, insbesondere Tagelohnarbeit, vom Standpunkte der Deutschen Gewerkvereine von Dr. Max Hirsch. Preis 20 Pfg.

Wörter zu Anträgen, Klagen und Beschwerdeinsten in Angelegenheit der Arbeiterversicherung (Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung). Preis 60 Pfg.

Kuch alle anderen volkswirtschaftlichen Schriften und Gesetzbücher, wie auch Bücher und Schriften jeder anderen Art für die Vereinsbibliotheken, sind zum Buchhandlungspreise durch das Verbandsbureau zu beziehen.

Geldsendungen sind immer zu richten an den Verbandskassierer **Rudolf Klein**, Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 221/23.

Das Bureau des Zentralrats. Rudolf Klein.

Verbandsbureau der Deutschen Gewerkvereine.

Durch unser Bureau sind folgende Schriften zu beziehen:

Bestschrift zum 70. Geburtstag des Anwalts von Karl Hahn und Karl Goldschmidt. Preis 10 Pfg.

Zeitschriften zum Gewerbergerichtsgesetz von Dr. Max Hirsch Preis 30 Pfg.

Wegweiser durch die Unfallversicherungsgesetze von Karl Goldschmidt. Preis 30 Pfg.

Der gesetzliche Arbeiterschutz im Deutschen Reich von Dr. Max Hirsch. Preis 30 Pfg.

Fragezeichen zum Invalidenversicherungsgesetz von Karl Goldschmidt. Preis 30 Pfg.

Kupferdruckbild des Verbandsanwalts Dr. Max Hirsch 160 x 280 mm. Preis 50 Pfg.

Die Arbeiterfrage und die Deutschen Gewerkvereine. —

Bestschrift zum 25 jährigen Jubiläum der Deutschen Gewerkvereine (Hirsch-Dunder) von Dr. Max Hirsch. Preis 1 Mark.

Volks-Wirtschaftslehre von Dr. G. J. Buchs. Preis 80 Pfg.

Arbeiterschutz in der Heimarbeit. 2 Referate von A. Winter-Berlin und S. Berndt-Dresden. Preis 80 Pfg.

Die Einführung von Arbeitskammern in Deutschland. 2 Referate von Karl Goldschmidt-Berlin und Johann Dornblüth-Bromberg. Gratis.

Tarifverträge und Koalitionsfreiheit. 2 Referate von Karl Hahn-Burg und J. D. Käser-München. Gratis.

Arbeiterschutz, insbesondere Tagelohnarbeit, vom Standpunkte der Deutschen Gewerkvereine von Dr. Max Hirsch. Preis 20 Pfg.

Wörter zu Anträgen, Klagen und Beschwerdeinsten in Angelegenheit der Arbeiterversicherung (Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung). Preis 60 Pfg.

Verbandsbüros der Deutschen Gewerkvereine
Berlin N.O.,
Greifswalderstraße 221/23.

Treffpunkt aller Gewervereinskollegen an den Abenden und ... an jedem Sonntag ...
Prächtige Festsaal, große Restauration mit vorzüglicher Küche, vier Regelbahnen. Alles den Anforderungen der Neuzeit entsprechend eingerichtet. Zur Abhaltung u. Versammlungen, Sitzungen, Sommervergügungen jeder Art allen Ortsvereinen und Mitgliedern bestens empfehlend, ladet zum Besuch freumblichst ein.
Carl Berndt, Deponen.

Stralsund (Ortsverband). Herb. zur Heimat, Bleistraße. Karten bei E. Bulowski, Babelstr. 20.

Magdeburg. Bauhandwerker 75 Pfg. bei F. Schröder, Sulzenstr. 14.

Spanden (Ortsverb.). Verpflegungsarten bei Korten, Havelstr. 4 III.

Herrnhütte u. Umgeg. (Ortsverband). Durchreisende Verbandskollegen erhalten eine Reiseunterstützung von 50 Pfennig. Karten beim Verbandskassierer Ditts Gantschow, Chausseestr. 7.

Pärtenwalde. Durchreisende Kollegen. 70 Pfg. bei jedem Verbandskassierer.

Witten. Verpflegungsarten bei Heinrich Diegemann, Bergstr. 7.

Coran, R.-E. (Ortsverband). Durchreisende Genossen erhalten beim Gewervereinskollegen erhalten beim Genossen Kammerer, Fischmarkt 10 Verpflegungsarten.

Caarau (Ortsverband). Durchreis. Gewervereinskollegen erhalten 50 Pfg. bei den Ortskassierern.

Eisenach (Ortsverband). Karten beim Kassierer Eduard Hartmann, Biesenstraße 10.

Hagen. (Ortsverband). Arbeitsnachweis und Verpflegungsarten bei Carl Schambach, Hagen, Bergstr. 56

Dampin. Durchreisende erhalten im Winterhalbjahr 1 RM. und im Sommerhalbjahr vom 1. April bis 1. Oktober 75 Pfg. bei Karl Guth, Wendischstr. 1.

Essen (Mühe). Gebirge zur Heimat. Arbeitsnachweis u. Verpflegungsarten im Gewervereins-Bureau, Post-Allee 33.

Schramberg i. Thüring. (Ortsverband). Durchreisende Gewervereinskollegen erhalten 70 Pfg. beim O.-B. Kassierer R. Genter, Schillerstr. 106

Verbandsbüros: Karl Goldschmidt, Berlin N.O., Greifswalderstr. 221/23. — Druck u. Verlag: Schoedel & Gallinck, Berlin W., Potsdamerstr. 110.

berung einer ununterbrochenen 12stündigen Arbeitsruhe ausführlich begründet. Während der Berner Konferenzverhandlungen drohte, wie der Bericht der Kommission für Frauennacharbeit nachweist, über diese Frage eine Spaltung auszubringen. Deutschland, Oesterreich, Ungarn, Dänemark, Frankreich, Luxemburg und die Schweiz stimmten unserem Postulate (12 Stunden) zu; Italien stimmte für 11, Belgien, Norwegen und Schweden für 10 Stunden; Großbritannien, die Niederlande und Portugal enthielten sich der Abstimmung. Erst auf Grund neuer Instruktionen und des Zugeständnisses gewisser Fristen für bestimmte Industrien, gelang es, alle Mächte, mit Ausnahme Großbritanniens und Schwedens, die nunmehr nachträglich auch zugestimmt haben, zur Annahme einer elfstündigen Nachtruhe zu bewegen. Zur Vermeidung von Nachtschichten hat jedenfalls der Zeitraum von 10 Uhr abends bis 5 Uhr morgens als Nacht zu gelten.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die von der Internationalen Vereinigung vorgeschlagene Lösung — jene der zwölfstündigen Arbeitszeit — eine zweite Reform, jene der Einführung der zehnstündigen Normalarbeitszeit gleichzeitig verwirklicht hätte.

Es ist immerhin erfreulich, daß nach hartem Kampfe die Unterschiede im Ausmaße des Arbeiterschutzes zwischen den auf dem Weltmarkte konkurrierenden Industrieländern einigermaßen verringert worden sind. Für die Arbeiter und Arbeiterinnen des Deutschen Reiches ist das Votum ihrer Vertreter im Schoße der Berner Konferenz-Kommission nicht verloren gegangen. Herr Staatssekretär Graf von Posadowsky hat im Reichstag erklärt, daß er bei den verbündeten Regierungen den Gesetzentwurf betr. den Zehn-Stundentag einbringen werde sobald die Berner Protokolle von den übrigen Vertragsmächten unterzeichnet sein würden; es ist vorauszusetzen, daß auch in Oesterreich und in der Schweiz die Gesetzgebung einen ähnlichen Verlauf nehmen wird.

In Frankreich hat die Regierung in letzter Zeit ein Zehn-Stundengesetz auch für erwachsene Männer eingebracht. So dürften denn in absehbarer Zeit die von der Vereinigung in so vorfichtiger, wohlervogener Weise gemachten Vorschläge zu Ehren kommen.

Auch auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung haben die Bemühungen der Internationalen Vereinigung seit 1904 Erfolge zu verzeichnen. Der Satz, der auf der Versammlung von 1904 von den Herren Caspar und Müllerand aufgestellt wurde: „Für die Rechte, die dem Arbeiter und seinen Hinterbliebenen in den Versicherungs- und Haftpflichtgesetzen gewährt sind, soll keine Unterscheidung nach Staatsangehörigkeit, Wohnort oder Aufenthalt der Berechtigten stattfinden“, hat bereits auf die Handelsvertragshandlungen vom Jahre 1904 seine Wirkung ausgeübt.

Sowohl im schweizerisch-italienischen als auch im deutsch-italienischen Handelsvertrag werden Klauseln aufgestellt, wodurch die vertragschließenden Teile sich verpflichten, in gemeinsamem und freundschaftlichem Einverständnis die Rentenansprüche der Arbeiter, die Angehörige eines Vertragsstaates sind, zu prüfen, um durch geeignete Vereinbarungen den Arbeitern beider Nationen in beiden Ländern eine Behandlung zuzusichern, die ihnen soweit als möglich gleichwertige Vorteile gewährt.

In dem deutsch-österreichischen Handelsvertrag vom 25. Januar 1905 werden auch hinsichtlich des Arbeiterschutzes Abänderungen in Aussicht genommen. Der Deutsche Bundesrat hat auch für die Angehörigen des Königreichs Belgien die Bestimmung aufgehoben, wonach das Recht auf Bezug der Unfallrente ruht, solange der verletzte, entschädigungsberechtigte ausländische Arbeiter nicht im Deutschen Reiche seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Dieselben Grundsätze sind in besonderen Unfallversicherungsverträgen zwischen dem Deutschen Reiche und Luxemburg und Belgien und Luxemburg zum Ausdruck gelangt.

Die diesmalige Konferenz wird beraten über die internationale Regelung 1. der Bleifrage und der industriellen Gifte, 2. der Nachtarbeit der jugendlichen Arbeiter, 3. der Maximalarbeitszeit und der Heimarbeit und 4. der Versicherung ausländischer Arbeiter.

Von den Arbeiten der Konferenz geben wir selbstverständlich unseren Lesern genaue Kenntnis.

Streikfonds für Arbeitgeber.

Auf der Generalversammlung der deutschen Arbeitsschlichter-Konferenz am 24. August d. Js. zu Eisenach hat der Syndikus des Verbandes Sächsischer Industrieller, Dr. Gustav Stresemann-Dresden, einen Vortrag gehalten über die „Gesellschaft zur Entschädigung der Arbeitgeber bei Arbeits-einstellungen“. Zur Information für unsere Leser geben wir den unterrichtenden Teil des Vortrages nach dem ausführlichen Bericht der „D. Arbeitgeber-Ztg.“ wieder:

Die Satzungen der neuentstandenen Entschädigungsgesellschaften weisen eine gewisse Einheitlichkeit auf. Ein flagbarer Rechtsanspruch auf die Entschädigung ist in fast allen Fällen sätzungsgemäß ausgeschlossen, um nicht den Anforderungen des Aufsichtsamtes für Privatversicherung zu unterliegen. Der Minimalbeitrag beträgt in einigen Fällen $\frac{1}{2}$ pro Tausend, in den meisten Fällen 1 pro Tausend der gezahlten Arbeitslöhne. Fast überall ist den Verwaltungsorganen die Möglichkeit einer Beitragssteigerung gelassen, bei einigen bis $\frac{1}{2}$ pro Tausend, bei anderen bis 3 pro Tausend derselben Summe. Die gewährte Streikentschädigung ist meist ebenfalls auf der Grundlage des Arbeitslohnes berechnet und beträgt entweder 25 Prozent des an die Arbeiter gezahlten durchschnittlichen Tagesverdienstes oder in einzelnen Fällen 1 pro Tausend des Jahreslohnes; in anderen Branchenverbänden mit hohen Arbeitslöhnen 1 Mk. pro Tag. Ein Branchenverband der Textilindustrie zahlt den Arbeitgebern 10 Prozent von dem den Arbeitern gewährten Wochenlohn pro Woche als Entschädigung aus. In den meisten Fällen ist der Streik jedoch auf 100 Tage beschränkt. Im übrigen gilt für alle Entschädigungsgesellschaften der Grundsatz: „ultra posse nemo obligatur“, d. h. sie zahlen Entschädigung nur insoweit, als der Kasienbestand es zuläßt, und kürzen die Entschädigung, wenn selbst die Erhebung des Maximalbeitrages zur Zahlung der Entschädigung in ordnungsgemäßer Höhe nicht ausreicht, um den fehlenden prozentweisen ausgerechneten Betrag. Die Entschädigungssätze für Aussperrungen sind in manchen Satzungen niedriger als diejenigen für Streiks, weil bei großen Aussperrungen die Gefahr einer zu großen Forderungsnahme der Kasse vorliegt. Eine Prüfung der Streiks auf ihre Berechtigung ist in den Satzungen aller Streikentschädigungsgesellschaften vorgesehen.

Wenn es sich bei den einzelnen Streikentschädigungsgesellschaften auch um solche von großem Umfang handelt, bei denen die versicherte Lohnsumme der insgesamt beschäftigten Arbeiter teilweise bis auf 200 Millionen steigt, so war doch das Bedürfnis nach Zusammenfassung ein außerordentlich hartes und insbesondere in den kleinen Branchenverbänden hervortretendes. Es ist dem Verein Deutscher Arbeitgeberverbände zum Verdienste anzurechnen, daß er den Gedanken des Zusammenflusses der bestehenden Entschädigungsgesellschaften in einer Zentralstelle zuerst angeregt und durch die Gründung der „Gesellschaft des Vereins Deutscher Arbeitgeberverbände“ in die Tat umgesetzt hat. Die Grundzüge dieser Zentral-Rückversicherungsgesellschaft sind folgende: Die Gesellschaft nimmt nur die dem Verein Deutscher Arbeitgeberverbände angeschlossenen Verbände als Mitglieder auf, die Einzelmitgliedhaft einzelner Firmen ist dagegen ausgeschlossen. Der Beitrag an die Rückversicherungsgesellschaft beträgt $\frac{1}{2}$ pro Tausend von der Jahreslohnsumme der in den einzelnen Verbänden beschäftigten Arbeiter. Bei denjenigen Gesellschaften, welche ihrerseits ebenfalls nur $\frac{1}{2}$ pro Tausend erheben, handelt es sich daher bei ihrer Zugehörigkeit zu der gesamten Gesellschaft nicht um eine Rückversicherung, sondern sie lassen das gesamte Risiko von der Zentralgesellschaft tragen. Bei der Mehrzahl der angeschlossenen Verbände ist jedoch dieser Beitrag nur ein Teilbetrag, für den sie das Risiko mit den anderen angeschlossenen Gesellschaften teilen, während sie es für den übrigen Teil der Beiträge (bei 1 pro Tausend Beiträge, also für die Hälfte ihres Budgets) selbst tragen. Die Rückversicherungsgesellschaft prüft nicht selbst die Ursachen der Arbeits-einstellungen, sondern überläßt dies den angeschlossenen Gesellschaften. Für sie kommt bezüglich der Gewährung der Entschädigung nur die Frage in Betracht, ob die ihr angeschlossenen Verbände selbst ihren sätzungsgemäßen Verpflichtungen, namentlich bezüglich der Erhebung der Beiträge, eventuell bis zum Maximalbeitrag, nachgekommen sind. Es soll dadurch verhindert werden, daß die einzelnen Gesellschaften von einer Anspannung der Leistungen ihrer Mitglieder abgehen, um ihre Entschädigungen mit Hilfe der Rückversicherungsgesellschaft auszusparen zu können. Sobald die angeschlossenen Verbände jedoch ihren Satzungen gemäß bei Erhebung ihrer Beiträge vorgegangen sind, tritt ohne weiteres auch die Entschädigung seitens der Rückversicherungsgesellschaft ein. Dem Satz von $\frac{1}{2}$ pro Tausend der Arbeitslöhne als Beitrag steht eine Entschädigung von $12\frac{1}{2}$ pCt. des täglichen durchschnittlichen Verdienstes der beschäftigten Arbeit gegenüber. Bei Aussperrungen vermindert sich die Leistung der Rückversicherungsgesellschaft in Abstufungen nach der Höhe der ausgesperrten Arbeiter. Auch bei der Rückversicherungsgesellschaft ist die Zahlung der Entschädigungen von der Höhe der verfügbaren Mittel abhängig. Als ihren Hauptzweck setzt sie es an, daß die einzelnen Verbände durch ihre Zugehörigkeit zu der Rückversicherungsgesellschaft vor Konjunkturschlägen innerhalb der einzelnen Branchen oder der einzelnen Wirtschaftsgebiete, welche sie

umfassen, sicher gestellt werden, daß das Risiko auf die Gesamtheit verteilt und dadurch ausgeglichen wird. Man wird an der Bilanz der Entschädigungsgesellschaft des Vereins deutscher Arbeitgeberverbände sehen, ob die Grundlagen der jetzt in den meisten Entschädigungsgesellschaften geltenden Satzungen richtige sind, oder ob das Verhältnis von Pflichten und Leistungen einer Korrektur bedarf. Persönlich bin ich der Meinung, daß die Beiträge sowohl für die Einzelverbände als auch für die Rückversicherungsgesellschaft noch zu niedrig normiert sind, um in demnächstigen Streitjahren zu genügen, und ich glaube, die Erfahrungen der nächsten Jahre werden meine Ansicht bestätigen.

Die vom Zentralverband Deutscher Industrieller ins Leben gerufene Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände stand früher der Streikentschädigungsidee ablehnend gegenüber. Sie vertrat das Prinzip der Anammlung großer Fonds, aus denen eine Unterstützung dann in besonderen Fällen gewährt werden sollte, wenn die ganze deutsche Arbeitererschaft an der Ausföhrung gewisser Kämpfe interessiert sei. Die jetzt erfolgte Gründung einer Entschädigungsgesellschaft für alle der Hauptstelle angehörenden Verbände ist meiner Meinung nach ein erfreulicher Schritt nach der Seite der Anerkennung der Streikentschädigungsidee hin. . . . Die Unterstützung der Hauptstelle beginnt somit erst vom zweiten Monat des Streiks ab und wird nur so lange gewährt, als 1 Prozent der von den Verbändenmitgliedern beschäftigten Arbeiter bei dem Streik beteiligt bleiben. Die Unterstützung darf für jeden Wochentag nur 1/1000 der Jahreslohnsumme des Verbandes betragen und die tägliche Leistung des Schutzverbandes nur 1/1000 der am Schluß des Vorjahres vorhandenen Fonds. . . . Die Taktik der Hauptstelle ist in bezug auf die Anammlung eines großen Vermögensfonds entspricht in gewisser Beziehung der Taktik der Buchdrucker-Gewerkschaft, welche im Besitz eines großen Vermögens ist, um sich bei Ablauf der Tarifverträge auf diesen Vermögensfonds im Kampf um eine günstige Gestaltung des Tarifvertrages zu stützen, während der Verein Deutscher Arbeitgeberverbände das Prinzip des Umlegerfahrens hat und jeweilig nur soviel Mittel anzusammeln sucht, als für das betreffende Jahr nötig sind, eine Taktik, welche in gleicher Weise von der Mehrzahl der bestehenden Gewerkschaften verfolgt wird. Es wäre vorschuell, in der jetzigen Entwicklung ein Urteil darüber abgeben zu wollen, welche Idee die richtige ist; dies wird erst die Zukunft erweisen können.

Zusammenfassend kann wohl gesagt werden, daß die Idee der Streikentschädigung für Arbeitgeber immer mehr Anhänger gewinnt und voraussichtlich innerhalb der nächsten Jahre die ganze Arbeitgeberschaft ergriffen haben wird. Sie wird als Instrument der Arbeitgeberverbände sicher den sozialen Frieden fördern, da sie die Mittel der Arbeitgeberorganisationen ebenso stärkt, wie die Gewerkschaften durch die große Höhe ihrer Beiträge und ihrer Vermögensfonds gestärkt werden. Der Friede zwischen beiden Teilen ist aber um so mehr gesichert, je stärker sich die gegenseitige Rührung darstellt. Ob sich eine völlige Einigung der Arbeitgeber, wie sie vielfach erstrebt wird, in absehbarer Zeit durchföhren läßt, steht noch dahin. Schon jetzt besteht aber ein Kartellvertrag zwischen dem Verein deutscher Arbeitgeberverbände und der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände, und es darf wohl sicher erwartet werden, daß die beiden genannten zentralen Vereinigungen, wenn sie auch vorläufig auf getrenntem Wege marschieren und dadurch den Arbeitgebern die Möglichkeit geben, verschiedene Wege zur Stärkung ihrer Organisationen auszuprobieren, im gegebenen Falle vereint schlagen werden. — Die deutschen Arbeitgeber sind also, wie Sigura zeigt, energisch bemüht, sich so zu festigen, daß sie in die Lage kommen, jeden Streik bis zum Äußersten durchzukämpfen. Deutsche Arbeiter, erkennt die Situation und kommt in Massen in die Gewerksvereine!

Gewerbliche Gesundheitspflege.

Wir haben schon in voriger Nummer hinweisen können auf ein Buch vom Königlich Gewerbeinspektor Dr. A. Bender über die „gewerbliche Gesundheitspflege“. Das Buch schließt sich den früher erschienenen Bänden der „Bibliothek der Volkshildung“: Der Arbeiterschutz von Poellath und die Unfallverhütung von Hartmann an. Dr. A. Bender in Dürren stellt seinem Werkchen das Wort des Grafen Posadowsky voran, daß die Zukunft schließlich dem Volke gehören werde, welches sich kampflos am widerstandsfähigsten und damit am wehrfähigsten erhalte. Wer deshalb dafür kämpfe, den Massen Leben und Gesundheit zu erhalten, der kämpfe für die Stärke und die Zukunft unseres Vaterlandes.

Behandelt werden die gesetzlichen Vorschriften, die Lastung der Arbeitsräume, die persönliche Ausrüstung eines Arbeiters, Beleuchtung, Heizung, Mißbrauch geistiger Getränke und Alkoholvermittel, Unfallverhütung, Belästigungen durch gewerbliche Anlagen, persönliche Gesundheitspflege des Arbeiters mit den Unterkapiteln über die Wahl des Berufes, Tuberkulose, Alkohol, Syphilis, Körperpflege und Förderung der Gesundheitspflege. Ueber die Gesundheitspflege im besonderen werden besprochen: Die Industrie der Steine und Erden,

die Metallverarbeitung, die Bleivergiftung, die Textilindustrie, die chemische Industrie, die Gummiwarenfabrikation, die Papier- und Lederindustrie, die Holzverarbeitung usw.

Um die Art des Inhalts besser darstellen zu können, greifen wir den Abjag über die Bleivergiftung heraus.

Bleivergiftungen.

Die Bleikrankheit ist eine der verbreitetsten Gewerbekrankheiten; sie entsteht gewöhnlich dadurch, daß feinhaltige Stoffe als Staub eingeatmet oder durch Vermittlung der beichmigten Hände, Haare und Kleider beim Essen, Trinken oder Rauchen, Schnupfen und Rauhen von Tabak in den Mund aufgenommen werden.

Die Folgen dieser Bleiaufnahme machen sich nicht sogleich bemerkbar; sie treten vielmehr häufig erst nach längerer Zeit auf, nachdem die in den Körper gelangten Bleimengen sich soweit angemammelt haben, daß sie Vergiftungserscheinungen hervorbringen können.

Bleivergiftungen kommen in den verschiedensten Gewerben vor. (Tabelle!) zählt 111 Beschäftigungsarten auf, bei denen der Körper dem Eindringen des Giftes ausgesetzt ist; hier seien nur einige der wichtigeren Gewerbe erwähnt, in denen die Arbeiter besonders gefährdet sind:

1. Bleihütten, Bleiwarenfabriken, Stanniokapselfabriken.
2. Bleifarbenfabriken (Bleiweiß, Glätte, Mennige, Chromgelb usw.).
3. Maler-, Anstreicher- und Lackierarbeiten.
4. Akkumulatorenfabriken.
5. Buchdruckerien und Schriftgießereien.
6. Töpfereien, Steingut-, Email-, Kunstziegelabriken.
7. Buntpapierfabriken (Papierblumen).
8. Färbereien, Druckerien, Wachsdruckfabriken, Webereien (Chromgelb).
9. Feilenhauererien; Marmorhiesereien u. a.

Die ersten Zeichen der Bleivergiftung*) pflegen in einem blaugrauen Saume am Zahnfleisch, Bleisaum genannt, und in einer durch Blässe des Gesichts und der Lippen sich kundgebenden Blutarmut zu bestehen. Die weiteren Krankheitserscheinungen sind sehr mannigfaltig. Am häufigsten tritt die Bleistolil auf: Der Kranke empfindet heftige, krampfartige, von der Nabelgegend ausgehende Leibschmerzen (Kolikschmerzen); der Leib ist eingezogen und hart; dabei bestehen häufig Erbrechen und Stuhlverstopfung, selten Durchfall. In anderen Krankheitsfällen zeigen sich Lähmungen; sie betreffen gewöhnlich diejenigen Muskeln, durch welche das Strecken der Finger besorgt wird, und treten meistens an beiden Armen auf; ausnahmsweise werden auch andere Muskeln an den Armen oder Muskeln an den Beinen oder am Kehlkopf befallen. Mundtumor äußert sich die Bleivergiftung in heftigen Gelenkschmerzen; von ihnen werden meist die Kniegelenke, seltener Gelenke an den oberen Gliedmaßen ergriffen. In besonders schweren Fällen treten Erscheinungen einer Erkrankung des Gehirns auf (heftige Kopfschmerzen, allgemeine Krämpfe, tiefe Bewußtlosigkeit oder große Unruhe, Erblindung).

Abgesehen von den schweren, mit Gehirnerscheinungen einhergehenden Fällen, welche nicht selten tödlich verlaufen, pflegen die Bleivergiftungen meist zu heilen, wenn die Kranken sich der weiteren schädigenden Einwirkung des Bleies entziehen können.

In Berliner Krankenkassen wurde ermittelt, daß 20 bis 27 pCt. der Erkrankungen von Malern usw., sowie 2,50 pCt. der Erkrankungen von Buchdruckern usw. Bleivergiftungen waren.†)

Abhilfe. Zur Verminderung der Gefahren sind eine Reihe gesetzlicher Vorschriften erlassen, welche die Arbeiten in Bleihütten, in Bleifarbenfabriken, in Akkumulatorenfabriken, in Buchdruckerien, sowie der Maler, Anstreicher, Lämcher, Weißbinder und Lackierer regeln.

Die Vorschriften beziehen sich im wesentlichen auf: Schutz gegen Staub und Dünite; Arbeitsdauer; Wasch-, Bade-, Speisegellegenheit; Ueberkleider; Alkoholgenuß und Rauchen; Arbeitszeit, jugendliche und weibliche Arbeiter; Ueberwachung des Gesundheitszustandes der Arbeiter durch den Arzt.

Aus der Bundesrat-Bekanntmachung v. 26. 5. 1903 betr. Bleifarben- und Bleigulderfabriken seien hier die folgenden Bestimmungen angeführt:

§ 13. Der Arbeitgeber hat alle mit Blei oder Bleihaltigen Stoffen in Berührung kommenden Arbeiter mit vollständig bedeckenden Arbeitsanzügen und einer Mütze, die mit dem Entleeren der Endbleikammern beschäftigten Arbeiter auch mit geeigneter Fußbekleidung zu versehen.

§ 14. Mit Staubentwicklung verbundene Arbeiten, bei denen der Staub nicht sofort und vollständig abgesaugt wird, darf der Arbeitgeber nur von Arbeitern ausföhren lassen, welche Nase und Mund mit Respiratoren oder feuchten Schwämmen bedeckt haben.

§ 15. Arbeiten, bei denen eine Berührung mit gelösten Bleisalzen stattfindet, darf der Arbeitgeber nur durch Arbeiter ausföhren lassen, welche zuvor die Hände entweder eingeseiftet oder mit undurchlässigen Handschuhen versehen haben.

§ 16. Die in den §§ 13, 14, 15 bezeichneten Arbeitskleider, Respiratoren, Schwämme und Handschuhe hat der Arbeitgeber jedem damit zu beschaffenden Arbeiter besonders in ausreichender Zahl und zweckentsprechender Beschaffenheit zu überweisen. Er hat dafür Sorge zu tragen, daß diese Gegenstände stets ihrer Bestimmung gemäß und nur von denjenigen Arbeitern

*) Bauer, Gesundheitsgefährliche Industrien S. XL.

†) Aus dem vom Reichsgesundheitsamt herausgegebenen Wertblatt.

*) Bauer, Gesundheitsgefährliche Industrien S. 61, 75, 95.

1) Verlag von Carl Neisich, Neustadt in Anhalt.

Zur Beachtung an die Ortsvereinsvorstände bzw. Organisationsämter! Infolge der vom 1. Oktober ab eintretenden Aenderung im Verband des Verbandorgans „Der Gewerksverein“ ersuchen wir um genaue Beachtung nachstehender Hinweise:

Vom Mittwoch, den 3. Oktober ab, hat jeder Ortsverein durch seinen Beauftragten die ihm überwiesenen Exemplare des Verbandorgans vom dem Postamt abzuholen. Ausgenommen natürlich sind diejenigen Ortsvereine, welche durch Angabe besonderer Adressen den „Gewerksverein“ an bestimmte Personen überwiesen haben wollten.

Die Ueberweisung an die Postanstalten geschieht auf den Namen des betreffenden Ortsvereins; z. B. Ortsverein der Fabrik- und Handarbeiter Bilsberg. Unter Chiffre werden keine Organe überwiesen, da dieses bei dem Wechsel der Personen zu Differenzen mit der Postanstalt führen kann.

Noch nicht überwiesen, also noch nicht von der Post abzuholen sind die Organe für alle Ortsvereine in Posen, Breslau, Stettin, Hamburg, Dresden, Leipzig, Frankfurt a. Main, Augsburg und München, weil in diesen Städten mehrere Postämter bestehen und trotz Aufforderung im Verbandorgan es die Ortsvereine unterlassen haben, dem Verbandsbureau mitzuteilen, von welchem Postamt die Organe abgeholt werden sollen. Wir hoffen, daß das Versäumnis sofort nachgeholt wird, damit auch diese Vereine in den Besitz des Verbandorgans kommen.

Infolge mehrerer an uns ergangener Anfragen ersuchen wir ferner unsere Mitglieder, beim Abonnieren auf den „Gewerksverein“ die Postbeamten auf den neuesten Nachtrag zur Postzustellungsliste aufmerksam zu machen. In diesem sind die neuen Bezugsbedingungen enthalten. Diejenigen Mitglieder, von welchen die Briefträger den Abkommensbetrag auf das „Korrespondenzblatt“ abgeholt haben, erhalten selbiges vom Postamt zurück oder können den Betrag für den „Gewerksverein“ umrechnen lassen.

Der sozialdemokratische Parteitag ist am Sonntag abend in Mannheim feierlich eröffnet worden. Bisher schon hatte daselbst die sozialistische Frauenkonferenz getagt. Aber nicht genug damit, auch die sogenannte „junge Garde“, die sozialdemokratische Jugendorganisation, hat in Mannheim ihre Konferenz abgehalten. Auf die Verhandlungen des Parteitages werden wir nach seinem Schluß zurückkommen. Das Eine steht jedenfalls fest, daß die Erörterung der Frage „Partei und Gewerkschaften“ das allgemeine Interesse am meisten in Anspruch nehmen wird. Das zeigt auch die Tatsache, daß als erster Punkt nach den Geschäftsberichten der Massenstreik erörtert werden soll, bei dem man auch die Angelegenheit der Gewerkschaften mitbesprechen muß. Merkwürdig ist, wie verschieden „Vorwärts“ und „Leipziger Volkszeitung“ über die Stellung der Gewerkschaften zur sozialdemokratischen Partei urteilen. Der „Vorwärts“ schreibt in dem Begründungsartikel zu dem Mannheimer Parteitag a. a.:

„Gewerkschaften und Partei müssen sich in allen Teilen wahrhaft eins fühlen — die Partei muß die Gewerkschaftsorganisationen mit aller Kraft unterstützen, und umgekehrt müssen die Gewerkschaften mehr noch als bisher ihre Ehre und ihren Stolz darin setzen, die Partei agitatorisch und organisatorisch zu fördern.“ ... Wir hoffen, daß die Debatten in Mannheim von diesem Geiste getragen sein und der Bewirkung des programmatischen Wortes Bismarcks dienen werden: Gewerkschaften und Partei sind eins.“

Die „Leipziger Volkszeitung“ ist weniger optimistisch gestimmt. Ihre Ausführungen stehen in einem scharfen Gegensatz zu denen des Zentralorgans:

„Es liegen wir freilich nicht die Hoffnung, daß der Mannheimer Parteitag die Formel finden wird, in der sich Gewerkschaften und Partei fortan zu völlig einträchtigen Wirken zusammenfinden. Eine solche Formel gibt es nicht und kann es niemals geben. Auch das oft zitierte Wort: Gewerkschaft und Partei sind eins, ist eine solche Formel nicht; im Gegenteil will dieser Satz richtig verstanden sein, um nicht arge und vielleicht selbst ärgere Mißverständnisse hervorzurufen, als er befehlen soll. Gewerkschaft und Partei sind nicht eins, weil jede von beiden ihre besonderen Aufgaben erfüllen und ihre besonderen Wege erwählen muß, aber sie können und sie sollen eins sein, indem beide von dem gleichen proletarischen Klassenbewußtsein durchdrungen sind, von der Ueberzeugung, daß eine Abhilfe der Beschwerden, unter denen die moderne Arbeiterklasse leidet, auf dem Boden der bürgerlichen Gesellschaftsordnung unmöglich ist, und das unerrückbare Ziel aller modernen Arbeiterbewegung die Umwälzung der kapitalistischen in die sozialistische Produktionsweise bleiben muß.“

Da haben wir den Salat. Nicht einmal Mehring und Stadthagen sind sich in dieser Frage vollständig einig, und da soll nun auf dem Parteitag in Mannheim, wo doch wahrscheinlich die politischen und gewerkschaftlichen Geister scharf aufeinander prallen werden, ein befriedigendes Resultat erzielt werden. Da wird man sich wirklich auf neue Dinge gefaßt machen können.

Eine diplomatische internationale Arbeiterschutz-Konferenz tagt seit Anfang der vorigen Woche in Bern. Sie beschäftigt sich damit, ein allgemeines internationales Uebereinkommen herbeizuführen, wonach die Verwendung des weißen (gelben) Phosphors in der Zündholzindustrie und außerdem die gewerbliche Nachtarbeit der Frauen verboten werden sollen. Auf einer im vorigen Jahre abgehaltenen Konferenz sind bereits die Grundzüge zu diesem Uebereinkommen aufgestellt worden. Die teilnehmenden Staaten aber hatten ihre Zustimmung abhängig gemacht von dem Beitritt

Japans, das leider erklärt hat, sich nicht auf den Boden einer solchen Konvention stellen zu können. Nach den bisherigen Verhandlungen der gegenwärtigen Konferenz ist dennoch Aussicht für das Zustandekommen dieser Phosphor-Konvention vorhanden, welcher Deutschland, Frankreich, Italien, die Niederlande, Dänemark und die Schweiz beitreten würden. Deutschland, die Niederlande, Dänemark und die Schweiz besitzen für ihre Staatsgebiete bereits Phosphorverbote. Für sie ist also ohne weiteres der Anschluß an ein internationales Uebereinkommen gegeben. In Italien dagegen sind die Phosphorzündhölzer nicht verboten, so daß also der Beitritt dieses Staates schon einen Fortschritt bedeutet. Ob Frankreich sich den genannten Ländern anschließt, ist noch nicht ganz sicher. Für den Fall des Anschlusses würde jedoch die Durchführung des Verbots daselbst keine Schwierigkeiten bieten, da in Frankreich für den Zündhölzchenverkauf ein staatliches Monopol besteht. Oesterreich-Ungarn hält sich abseits und beharrt auf seinem Standpunkt, daß es sich der Konvention nur anschließt, wenn auch Japan beitrifft. Denn gerade dieses Land bereitet dem österreichischen Export nach den Balkanstaaten und Ägypten in Zündhölzchen eine sehr starke Konkurrenz. Den Vertretern Oesterreich-Ungarns scheint es deshalb unangenehm zu sein, daß trotzdem zwischen den oben genannten Staaten eine Phosphor-Konvention zustande zu kommen scheint; denn dadurch wird zweifellos ein moralischer Druck auch auf Oesterreich-Ungarn ausgeübt, und die arbeiterfreundlich gesinnten Parlamentarier werden nicht unterlassen, den Beitritt von Oesterreich zum Verbot zu verlangen und sein Fernbleiben als rückständig zu bezeichnen. Das ist eben der Vorzug solcher Konventionen, daß sie andere Staaten, die ihr fernbleiben, indirekt doch zum Anschluß zwingt.

Was das Verbot der industriellen Nachtarbeit der Frauen betrifft, so sind die Staaten durchweg zur Vereinbarung eines Abkommens geneigt. Nur gehen die Ansichten scharf auseinander bezüglich der englischen Vorschläge, welche gewisse Sicherheitsbestimmungen bezwecken, das Verbot der Frauen-Nachtarbeit auch tatsächlich durchgeführt wird. Zu diesem Zwecke haben die englischen Delegierten eine ständige internationale Kommission vorgeschlagen, welche über die Durchführung des Verbots der Frauen-Nachtarbeit in den beteiligten Staaten wachen soll. Diese Kommission sollte gleichzeitig eine Art Schiedsgericht bilden, das gegen den Urtag von Gesetzbestimmungen, die mit dem Uebereinkommen in Widerspruch stehen, ein Veto erheben könnte. Namentlich von dieser Kommission wollen die wenigsten Staaten etwas wissen, weil sie sich keinen Eingriff in ihre Gesetzgebungshoheit gefallen lassen wollen.

Die Konferenz wird jedenfalls im Laufe dieser Woche geschlossen werden, da eine ständige Zahl der Teilnehmer auch an der Delegiertenversammlung der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz in Genf teilnehmen muß. Es wäre immerhin schon etwas gewonnen, wenn zwischen einer möglichst großen Zahl von Staaten die geplanten Konventionen zustande kämen.

Veränderlicher Zahlenschwandel. Schon häufig konnte der Nachweis gebracht werden, daß die großen Zahlen mit denen die sogenannten „freien“ Gewerkschaften so gern renommieren, in der Regel viel zu hoch gegriffen sind. Meistens stehen die „zielbewußten“ Kämpfer nur auf dem Papier, sie sind Papierkollaten. Dafür haben wir jetzt wieder einen neuen Beweis. In der vorigen Woche ging durch die Tagespresse eine Notiz, daß die Zahl der Mitglieder des sozialdemokratischen alten Bergarbeiterverbandes nur noch 80 000 betrage, während sie im vorigen Jahre vom Verbandsvorstand noch auf 160 000 angegeben worden war. Man könnte es angefaßt dieses kolossalen Rückgangs also wohl verstehen, wenn der Bergarbeiterverband alle Hebel in Bewegung setzte, um der Mitgliederflucht Einhalt zu tun. Der „Vorwärts“ schloß sich veranlaßt, jenen Mittellungen vom Mitgliederrückgang im alten Verbands entgegenzutreten. Er tut das aber in einer Weise, aus der mit aller Deutlichkeit hervorgeht, daß es tatsächlich im alten Bergarbeiterverbande in allen Fugen kracht. Der Vorstand habe die Zahl nicht auf 160 000, sondern nur auf 140 000 angegeben. Daß nach dem Streik Mitglieder wieder abgesprungen sind, sei nie bestritten worden, das sei ein ganz natürlicher Vorgang. Daß aber die letzte Monatsabrechnung nur 80 000 vollzahlende Mitglieder nachweist, kann auch der „Vorwärts“ nicht bestritten; er meint aber, daß dazu noch die Restanten kommen.

Dem gegenüber stellt das christlich-soziale „Reich“ fest, daß das „Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ für das 1. Quartal 1905 die Mitgliederzahl des alten Verbandes auf 139 245, am Ende des 3. Quartals 1905 auf 125 600 Mitglieder angegeben habe. Das war über 7 Monate nach dem Streik. Wenn nun trotzdem der Verband auf 80 000 Mitglieder zusammengeschrumpft ist, so kann das nicht mit dem Streik entschuldigt werden.

Die Behauptung, daß diese 80 000 die zahlenden Mitglieder, die Restanten aber nicht mitgerechnet seien, ist natürlich eine faule Ausrede, über deren Unbetroffenheit man sich nur noch wundern würde, wenn man solche Erfahrungen mit dem Zahlenschwandel der Verbände nicht schon öfter gemacht hätte.

benutzt werden, welchen sie zugewiesen sind, und daß in bestimmten Zwischenräumen und zwar die Arbeitskleider mindestens jede Woche, die Respiratoren, Mundschwämme und Handschuhe vor jedem Gebrauche gereinigt und wahrend der Zeit, wo sie sich nicht im Gebrauche befinden, an den fur jeden Gegenstand zu bestimmenden Plage aufbewahrt werden.

§ 17. In einem staubfreien Teile der Anlage mu fur die mit Blei oder bleihaltigen Stoffen in Berahrung kommenden Arbeiter ein Wasch- und Ankleideraum und getrennt davon ein Speiseraum vorhanden sein. Beide Raume mussen sauber und staubfrei gehalten und wahrend der kalten Jahreszeit geheizt werden. In dem Speiseraum oder an einer anderen geeigneten Stelle mussen sich Vorrichtungen zum Erwarmen der Speisen finden.

In dem Wasch- und Ankleideraum mussen Wasser, Gefae zum Mundspulen, zum Reinigen der Hande und Nagel geeignete Bursten, Seife und Handtucher, sowie Einrichtungen zur getrennten Verwahrung der Arbeitskleider und derjenigen Kleidungsstucke, welche vor Beginn der Arbeit abgelegt werden, in ausreichender Menge vorhanden sein.

Der Arbeitgeber hat den mit dem Entleeren der Dryerfammern beschaftigten Arbeitern taglich nach Beendigung dieser Arbeit, den ubrigen mit Blei oder bleihaltigen Stoffen in Berahrung kommenden Arbeitern zweimal wahrend der Arbeitszeit Gelegenheit zu geben, in einem geeigneten, wahrend der kalten Jahreszeit geheizten Raum innerhalb der Betriebsanlage ein warmes Bad zu nehmen.

§ 18. Der Arbeitgeber darf Arbeiter, die einer Bleierkrankung verdachtig sind, zu Beschaftigungen, bei welchen sie mit Blei oder bleihaltigen Stoffen in Berahrung kommen, bis zu ihrer volligen Genesung nicht zulassen; solche Arbeiter aber, die sich den Einwirkungen des Bleies und bleihaltiger Stoffe gegenuber besonders empfindlich erweisen, sind dauernd von der Beschaftigung auszuschließen.

Erwahnung sollen auch die in Beispiel zur Verhutung der Bleierkrankungen gegebenen Vorschriften vom 15. Juli 1903 finden. Sie gelten insbesondere fur Zuglerien, Porzellan-, Steingut-, Kunst-, Metall- und Ofenfabriken, fur Werkstatten der Maler, Metallschmiede und Sadler, fur Metallgieereien, Feilenhauereien, Gartlerien, Blechspielwaren-, Wachs- und Lackfabrikation, Glas- und Farbenfabriken, fur Bleihutten, fur Fabriken zur Herstellung elektrischer Verbindungen, Bleiplatten, Bleitrohren und Bleiwaren aller Art, fur Bad- und Sirnisfabriken, sowie fur alle Betriebe, in denen die Arbeiter mit metallischem Blei, mit Bleifarben oder Bleipraparaten zu tun haben.

1. Die Arbeitsraume sind tunlichst rein zu halten und taglich grundlich zu lustern.
2. In allen Betrieben mussen genugende Wascheinrichtungen vorhanden sein.
3. Die Arbeiter haben bei der Arbeit besondere Arbeitsuberkleider zu tragen. Kleidungsstucke, die bei der Arbeit nicht getragen werden, sind in besonderen Ankleideraumen abzuliegen, in kleinen Betrieben in geschlossenen in haltenden Kleiderchranken aufzubewahren.
4. Die Mahlzeiten durfen in den Arbeitsraumen nicht eingenommen werden. Vor dem Essen sind Hande und Gesicht zu waschen, der Mund mit Wasser auszuspulen. Dasselbe hat auch stets vor dem Verlassen der Arbeitsstatten zu geschehen. Speisen und Getranke, auch wenn diese in Handtaschen, Paketen usw. untergebracht sind, durfen in den Arbeitsraumen nicht aufbewahrt werden.
5. Das Rauchen, Kauen und Schnupfen von Tabak in den Arbeitsraumen uberhaupt, sowie bei Auenarbeit dann, wenn die Arbeiter mit Blei und Bleiverbindungen zu tun haben, ist verboten.
6. Die Betriebsinhaber oder die mit der Leitung oder Beaufsichtigung betrauten Personen haben die Arbeiter auf die mit der Arbeit verbundenen Gefahren hinzuweisen und zur Reinhaltung des Korpers und Anzuges anzuhalten.
7. Als Arbeiter durfen nur solche Personen eingestellt werden, denen durch arztliche Zeugnis die Unbedenklichkeit der Beschaftigung bescheinigt ist. Arbeiter, bei denen Bleierkrankheitserscheinungen wahrgenommen werden, sind sofort zu entlassen und durfen vor arztlich bescheinigter Genesung nicht wieder beschaftigt werden.
8. Arbeiten, bei denen Blei und Bleipraparate zur Verwendung kommen, welche keinen Bleistaub erzeugen, sollen in Wohnraumen bis auf weiteres zugelassen werden.

In Schlafraumen sind Bleiarbeiten aller Art verboten. In Feilenhauereien sind die Bleierkrankungen dadurch eingeschrankt worden, da man die Unterlagen aus Zinn statt aus Blei herstellt.

Verhalten der Arbeiter. 1) Den wirksamsten Schutz vor Bleierkrankungen verleihen Sauberkeit und Maigkeit. Personen, welche ohne gerade zu den Trinkern zu gehoren, geistige Getranke in reichlichen Mengen zu sich zu nehmen pflegen, sind der Bleivergiftungsgefahr in hoherem Mae ausgesetzt als Enthaltsame. Branntwein sollte, namentlich wahrend der Arbeitszeit, nicht genossen werden. In bezug auf die Sauberkeit mussen die mit Bleifarben in Berahrung kommenden Personen ganz besonders peinlich sein und dabei vornehmlich folgendes beachten:

1. Hande und Arbeitskleider sind bei der Arbeit tunlichst vor Verunreinigungen mit Bleifarben zu huten. Es empfiehlt sich, die Nagel stets moglichst kurz geschnitten zu halten.
2. Da Verunreinigungen der Hande mit bleihaltigen Stoffen nicht ganzlich zu vermeiden sein werden, ist das Rauchen, Schnupfen und Kauen von Tabak wahrend der Arbeit zu unterlassen.
3. Die Arbeiter durfen erst dann Speisen und Getranke zu sich nehmen oder die Arbeitsstatte verlassen, nachdem sie zuvor die Arbeitskleider abgelegt und die Hande mit Seife, womoglich mit Ammonium- oder Natriumseife, grundlich gewaschen haben. Empfehlens-

wert ist auch ein Zusatz von Lou zur Seife. Einer gleichen Reinigung bedurfen das Gesicht und besonders der Bart, wenn sie wahrend der Arbeit beschmutzt worden sind.

Erkrankt ein Arbeiter unter Erscheinungen, welche den Verdacht einer Bleivergiftung erwecken, so soll er in seinem und in seiner Familie Interesse die Hilfe eines Arztes sogleich in Anspruch nehmen und diesem gleichzeitig mitteilen, da er mit Blei zu arbeiten gehabt habe.

Die Annahme, da einzelne Arzneien (Jodkali, Glaubersalz) gute Vorbeugungsmittel gegen Bleivergiftung seien, trifft nicht zu. Wohl aber ist einer kraftigen und fettreichen Ernahrung und insofern auch dem Milchtrinken ein gewisser Wert beizulegen.

Sobald der Arbeiter die zu seinem Schutze getroffenen Anordnungen befolgt, wird die Zahl der Bleierkrankungen erhebliche Abnahme finden.

Leider findet aber, wie in den Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten¹⁾ hervorgehoben wird, die Durchfuhrung der zum Schutze der Arbeiter erlassenen Vorschriften vielfach bei den Arbeitern mangelndes Verstandnis und infolgedessen zuweilen auch direkten Widerstand.

Viele Arbeiter kummern sich scheinbar gar nicht um die ihnen drohende Gefahr und lassen selbst die einfachste Vorsicht auer acht; abzurufen, wahrend der Arbeit ihr Bier zu trinken und ihre Zigarre zu rauchen, obgleich dadurch die Gefahr einer Bleivergiftung wesentlich erhohet wird. Besonders bedauerlich ist es, da gerade Angehorige einer der best unterrichteten und bezahlten Arbeiterklasse sich nicht zu dem Verzicht auf eine entbehrliche Annehmlichkeit zwingen konnen, sondern lieber ihre Gesundheit gefahrdet und die Wirkung der durch die Verlegung getroffenen Manahmen in Frage stellen.

Unsere Leser haben aus diesem Aufsatz ersehen konnen, da das Buch sehr interessant ist, und daher es wohlverdient, in die Bibliotheken unserer Ortsvereine ausgenommen zu werden. Der Preis des gebundenen Buches, das durch jede Buchhandlung bezogen werden kann, ist 2,50 Mk.

Wochenplan.

Berlin, 25. September 1906.

Zum letzten Male erscheint heute das Verbandsorgan in dieser Form. Die nachste Nummer hat bereits das neue Format, und auch der Inhalt wird anders angeordnet werden, mehr nach der im „Korrespondenzblatt“ ublich gewesenen Art. Es bedarf naturlich nicht erst der Versicherung, da die Tendenz des Blattes die alte bleiben wird. Das Wesentlichste bei der Umgestaltung des Organs aber ist, da es kunftig zweimal in der Woche erscheint und den Verbandsgenossen direkt zugeht, so da sie schneller uber die Vorgange in den Gewerksvereinen und in der Arbeiterbewegung unterrichtet werden, als dies bei einmaligem Erscheinen moglich war.

Dabei sei gleich ein Punkt nochmals hervorgehoben. Greulicherweise werden die weitaus meisten Exemplare direkt durch die Post in das Haus geliefert. Teils haben die Kollegen selbst, teils auch die Ortsvereine die geringe Ausgabe von 18 Pf. Bestellschein fur das Vierteljahr nicht geschickt und erhalten so den „Gewerksverein“ gleich nach seiner Herausgabe durch den Brieftrager. Es ware dringend zu wunschen, da auch dort, wo man sich dazu noch nicht hat entschließen konnen, die Kollegen dazu ubergehen, das Verbandsorgan durch die Post zu beziehen. Die Kosten machen sich reichlich durch die sofortige Zustellung bezahlt.

Zum Schluß aber richten wir noch einmal die dringende Mahnung an die Verbandsgenossen und Genossinnen, Abonnenten des „Gewerksverein“ zu werden. Die paar Pflichtexemplare, die jeder Ortsverein erhalt, sollen doch allen Kollegen zuganglich gemacht werden. Wer das Verbandsorgan als Eigentum haben will, der mu darauf abonnieren. Und das Abonnement lohnt sich um so eher, als das Blatt fur 65 bzw. 83 Pf. pro Quartal jetzt zweimal in der Woche erscheint. Die Angriffe der Gegner von rechts und links konnen auf diese Weise schneller und energischer zuruckgewiesen, die Ideen der Gewerksvereine wirksamer vertreten werden. Wer dazu mit beitragen will, der samme nicht langer, sondern gehe sofort zur nachsten Postanstalt und bestelle dort oder beim Brieftrager den „Gewerksverein“. Je mehr Abonnenten, desto billiger kann er geliefert werden, umso groer auch die Aussichten, ihn vielleicht gar dreimal wochentlich erscheinen lassen zu konnen. Vergewahrigt Euch, welche Bedeutung das fur unsere Organisation haben mu. Deshalb bestellt selbst und werbt Abonnenten fur den „Gewerksverein“!

¹⁾ Nach dem oben erwahnten Merkblatt des Reichsgesundheitsamtes.

Gewerkevereins-Zeil.

Kattowig. Ueber die deutsche Arbeiterbewegung und die Gewerkevereine sprach im Gesellschaftshaus, wie das „D. Z.“ berichtet, in einer von zahlreichen Mitgliedern der Ortsvereine Kattowig, Salenze, Jawodzie und Boguski beschickten Versammlung des Gewerkevereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter der Generalsekretär Gust. Hartmann-Berlin. Den hochinteressanten Ausführungen des Referenten entnehmen wir folgendes:

Die Arbeiterbewegung Deutschlands schlägt zurzeit hohe Wellen. Alle Bedarfsgegenstände sind infolge der indirekten Steuern im Preise gestiegen. Biersteuer, Zigarettensteuer, Bahrtartensteuer zc. wirken belästigend auf den Etat einer Arbeiterfamilie. Das ausgleichende, benötigen die Arbeiter die zurzeit gute Konjunktur, um höhere Löhne zu erzielen. Dieses Streben der Arbeiter entspringt der Notwendigkeit, die Mehrausgabe, die durch die neue Steuererhebung entstanden sind, wieder weit zu machen, und kann nur gebügelt werden. Auf welchem Wege ist es möglich? Die Gewerkevereine vertreten den Standpunkt, daß zwischen Arbeitern und Unternehmern sehr wohl eine in gewissen Grenzen gebaltene Interessengemeinschaft vorhanden ist, daß sich bei beiderseitigem guten Willen und gegenseitiger Gleichberechtigung und Gleichachtung sehr wohl die Luft zwischen Unternehmer und Arbeiter überbrücken läßt, wenn die ersteren sich auch in Deutschland dazu herablassen würden, die Organisation der Arbeiter und deren Führer anzuerkennen und mit ihnen zu verhandeln. Die Anfänge hierzu sind auch in Deutschland vorhanden. Es gibt Direktoren hervorragender, großindustrieller Werke, die dem neuen Zeitgeist Rechnung tragend, eine solche gemeinsame, gleichberechtigte Verhandlungspolitik anerkennen, und die offen und frei erklären, daß sie eine Verhandlung mit den Organisationsführern lieber sehen, wie mit der großen Masse der Arbeiter, denen es an der notwendigen Aufklärung und an dem richtigen Ueberblick und Maßhalten fehlt. Die Organisation der Arbeiter will entschieden ergiebiger, verlangt aber auch von den Arbeitern die erforderliche Disziplin, und sorgt dafür, daß Ausschreitungen bei Lohnbewegungen vermieden werden. Die Organisierung der Arbeiter im Gewerkevereine ist eine absolute Notwendigkeit, um die Arbeiterbewegung in die richtigen Bahnen zu lenken. Die in England bestehenden Verhältnisse beweisen die Richtigkeit des hier Gesagten. Dort sind Streiks und Ausperrungen größter Stills, wie sie leider in Deutschland sehr häufig vorkommen, fast gänzlich unmöglich. Die beiderseitigen Organisationen, Unternehmer und Arbeiter, verstehen in völlig gleichberechtigter Form miteinander. Der Unternehmersekretär und der Arbeitersekretär verhandeln miteinander wie zwei gute Freunde. Beide sind sich ihres Wertes wohl bewußt, und berücksichtigen von dem Gedanken, im Interesse des gesamten Volkswohls die sozialen Gegensätze auszugleichen. Diesen Weg haben die Deutschen Gewerkevereine seit ihrer Gründung im Jahre 1868 bereits vorgezeichnet. Sie weilen ihnen durchaus unbedeutend das Vorurteil weiter Arbeitgebertreue und seine Organisation als einen gleichberechtigten Faktor anzuerkennen, trotzdem der deutsche Arbeiter durch seine Unteiligkeit, seine Schwächheit und seinen Fleiß ganz wesentlich an dem Emporblühen unserer Industrie mitgewirkt hat. Andererseits sind es die parteipolitischen und kirchenpolitischen Strömungen in Deutschland, die eine Verwirklichung des Gewerkevereinsgedankens im Sinne einer partei- und kirchenpolitisch-neutralen Arbeiterorganisation bisher verhindert haben. Wollen wir in Deutschland Zustände haben, durch die die Streiks und Ausperrungen vermieden werden, dann muß man wohl oder übel die Arbeiterorganisationen und deren Vertreter anerkennen, und mit ihnen unterhandeln, einen anderen Weg gibt es nicht! Der Arbeiter hat füglich Gelegenheit gehabt, in England selbst die Verhältnisse zu studieren und gefunden, daß des Rätsels Lösung sehr einfach ist. Hat dort ein Arbeiter eine Beschwerde, dann wendet er sich an den Betriebsführer, dem er seine Sache vorträgt. Einigen sich beide nicht, so teilt der Arbeiter sein Anliegen seinem Arbeitersekretär mit, der sich dann seinerseits mit dem Arbeitgebersekretär in Verbindung setzt. Diese beiden verhandeln dann mit dem betreffenden Arbeitgeber oder dessen Betriebsführer. Geht auch hier keine Einigung, dann tritt das „Versöhnungsgremium“ (joint committee) zusammen, das zu gleichen Teilen aus Arbeitgebern und Arbeitern besteht. Wird auch hier kein Resultat erzielt, dann einigt man sich auf einen Schlichter, dessen Urteil dann für beide Teile bindend ist. Ein solches Verfahren schlägt allerdings jeden Streik und jede Ausperrung von vornherein aus, verlangt aber als Grundlage die Anerkennung der Arbeiterorganisationen, und die Beflegung und Abklärung von Streitigkeiten, in denen ein geeignetes Verfahren beiderseitig anerkannt wird. Ein solcher Weg ist auch in Deutschland gangbar und von den Deutschen Gewerkevereinen stets betont worden, ohne bisher die im Interesse unseres Volkswohls liegende Gegenstände bei den Arbeitgebern gefunden zu haben. Nur ein geringer Teil unserer deutschen Arbeitgeber, und das sind sicher nicht die schlechtesten, hat diesem Gedanken der Reueit Rechnung getragen, mit allen Vorurteilen aufgeräumt und Jahren dabei gewiß nicht schlecht. Ich kann hierbei einen Auspruch des Oberbürgermeisters der großen englischen Industriestadt Manchester nicht übergehen. Dieser Herr sagte zu uns wortwörtlich: „Eine Industrie, in welcher heute noch große Streiks und Ausperrungen vorkommen, leidet unter barbarischen Zuständen.“ Das ist bezeichnend für die Auffassung in den Kreisen der englischen Behörden und besagt gerade genug. — In Deutschland sind wir leider noch nicht so weit; es muß aber auch hier gelingen, den Einigungsgeboten zu verweilenden, und dazu bieten die Deutschen Gewerkevereine sehr gern ihre Hand. Seit Jahren verlangen die Gewerkevereine auch die gesetzliche Anerkennung der Arbeiterorganisationen, das scheint sich jetzt verwirklichen zu wollen, da der Bundesrat bereits einen Gesetzentwurf fertig hat. Wenn sich bewahrheiten sollte, was wir lesen konnten, daß diese gesetzliche Anerkennung nur solchen Organisationen gewährt werden könne, die bei Streiks und Ausperrungen keine Unterstützung zahlen, dann ist der ganze Gesetzentwurf die Zeit nicht wert, die man auf seine Ausarbeitung verwendet hat! Eine Arbeiter-Verufsorganisation ohne Streiks und Ausperrungsunterstützung ist ein Unling in heutiger Zeit. Das hier geradezu die Wirkung der Arbeiterorganisationen vernichten und sie zu einem Scheinwesen verurteilen. Eine solche „Anerkennung“ müßten die Gewerkevereine entschieden ablehnen.

Kottbus. Am Sonnabend, den 22. September, hielt der Ortsverein der Stuhlarbeiter seine Monatsversammlung im Vereinslokal ab gab zunächst den Kasienbericht, welcher eine Einnahme von 824,94 Mk. und eine Ausgabe von 601,20 Mk. ergab. Beim Punkt Einführung des Zentralorgans „Der Gewerkeverein“ war die Diskussion eine sehr rege. Die Kollegen waren für das Organ ein, was zur Folge hatte, daß sich 20 Mitglieder Bestenfalls sollen für das vierte Quartal aus der Kassa genommen werden. Außerdem sollen im „Kottbuser Anzeiger“ die Kollegen, welche nicht in der Versammlung waren und Leser des „Gewerkevereins“ werden wollen, ersucht werden, sich bei den Vorstandsmitgliedern zu melden. Darauf hielt der Vorsitzende einen Vortrag über: „Die heutige Arbeiterbewegung und die Kampfesweise der „freien“ und „christlichen Gewerkschaften“. In der Diskussion ging Kollege Grode auf einige Punkte näher ein, n. a. auch auf die christliche Versammlung, welche vor einigen Wochen in Kottbus stattfand, und in der zwei Redner, einer aus Kottbus und einer aus Krefeld, auf der Durchreise von Breslau Vorträge hielten, aber zu ihrem Zielwesen in Kottbus kein „Erschöpfung“ machen konnten. Nachdem noch einige innere Angelegenheiten erledigt waren, und die Versammlung beschlossen hatte, den ausgesperrten Maschinenbauern in „Rohle Erde“ 15 Mk. aus der Kassa für die Bewilligung, schloß um 10 1/2 Uhr der Vorsitzende, Kollege Köster, die gutverlaufene Versammlung.

Am n. d. K. d. Wann alle Ortsvereinsvorsitzende so energisch für das neue Verbandsorgan Stimmung machen, wie es hier erreichte, welche es gesehen ist, könnte der „Gewerkeverein“ Tausende von Lesern mehr haben. Dann aber wäre es möglich, das Verbandsorgan billiger oder dreimal in der Woche erscheinen zu lassen. Mögen sich dies die Kollegen in den Ausschüssen ein Ansporn sein lassen.

Profen. In der am 16. September abgehaltenen Sitzung des Ortsvereins der Bauhandwerker bildete den Hauptpunkt der Tagesordnung der Bericht des Kollegen Eschentscher über die Bezirkskonferenz in Egnitz. Bei dieser Gelegenheit wurde bemängelt, daß vom Generatrat beschlossen worden ist, jedem Verein nur vier Blätter, je nach dem neuen Verbandsorgan zu liefern. Die Versammlung wurde dem Generatrat, daß der „Gewerkeverein“ bekommen müßten bis zum nächsten Delegiertenkongress wie bisher, d. h. für je drei Mitglieder ein Exemplar. Bei dem nächsten Punkte, welcher die Presse betraf, wurde betont, daß die Berichte sämtlich hauptsächlich im „Bauhandwerker“ veröffentlicht werden sollen, aus dem Grunde, weil ihn jedes Mitglied kennt und weil er mitunter von Unorganisierten wie auch von Andersorganisierten gelesen wird. Weiter wurde zum Ausdruck gebracht, daß jeder, der sich für die Sache der Gewerkevereine interessiert, vom 1. Oktober ab den „Gewerkeverein“ lesen muß, weil er dasjenige Organ ist, das allein uns über alle Vorgänge in den Gewerkevereinen selbst wie auch in der Arbeiterbewegung sachgemäß zu unterrichten vermag. Nachdem noch einige Punkte in Anträgen und Beschlüssen erledigt waren, wurde die Versammlung durch den Vorsitzenden geschlossen.

Verbands-Zeil.

Leistung über eingelaufene Beträge für die Verbands- und Organikasse pro Juli und August 1906.

Bildhauer: Generatrat 112,86. **Fabrik- und Handarbeiter:** Generatrat 2188,55. **Graphische Berufe:** Generatrat 716,10. **Konditionen:** Ratibor 0,70. **Maschinenbau und Metallarbeiter:** Altburg 2,10, Baugen 0,70, Berlin V 0,85, Berlin VIII 3 1/2, Brnebach 0,85, Buchau 0,85, Cotta 1,40, Dresden I 0,70, Duisburg II 1,75, Eulau 3,50, Fürstenwalde 0,35, Halle I 1,40, Leipzig II 2,80, Linden 1,40, Pirmisenu 0,35, Radeberg 1,40, Saarnberg 0,35, Schandig 0,70, Warmbrunn 0,70. **Schneider:** Generatrat 512,54. **Stuhlarbeiter:** Generatrat 634,32, Fürstenwalde 1,40, Großenhain 0,35. **Tischler:** Rugeburg 1,75, Berlin (Bartel) 1,70, Berlin (Schub) 1,00, Stogau 1,05, Eidenau 0,35, Radeberg 1,05, Spandau 1,05, Thymar 0,85. **Textil:** Frauen: Generatrat 146,96. **Rechtschiller:** Dantsig 6,70. **Lehrer:** Berlin 15,80. **Privat:** Dobruß 0,80, Kattowig 2,80, Quedlinburg 2,80, Ralte-Guttenberg 5,80, Russisches Kaiserreich 7,60. **Zusätze:** 84,47. **Gesamte Mark 4591,42.**

Berlin, im September 1906.

Brandenburg-Lausitzer Ausbreitungs-Verband.

Borort Spremberg i. L.

Protokollauszug der Sitzung vom 12. September.

Anwesend sind die Kollegen Reugebauer, Groß, Kattischke, Heller. Entschuldigt fehlt Wehrhau. Als Gäste sind erschienen die Kollegen Ripprath (Maschinenbauer) und Wisemann (Stuhlarbeiter).

Zur Gründung eines Ortsvereins der Bergarbeiter sollen Schritte unternommen werden und erklären sich einige Kollegen bereit, die Vorbereitungen zu treffen. Agitationsmaterial steht zur Verfügung. Der Schriftführer wird beauftragt, sich mit den Verbandskollegen in R. in Verbindung zu setzen, um eine planmäßige Agitation an diesem Orte. Ebenfalls soll auch an den Vorstand des „Schles.-Laus. Ausbreitungsverbandes“ geschrieben werden, um die Verschmelzung der beiden Ausbreitungsverbände zu beschleunigen. Reugebauer hat sich der Ortsverein der Tischler Beitritt an; er ist herzlich willkommen.

Schluß 10 Uhr.

B. Reugebauer. Emil Heller.

Berlin. Distriktsklub der Deutschen Gewerkevereine (G. D.).

Sitzung jeden Mittwoch, ab 8 1/2—10 1/2 Uhr im Verbandsbause der Deutschen Gewerkevereine, NO., Weißwasserstraße 221/223. Gäste willkommen.

Sängerchor der Deutschen Gewerkevereine (G. D.). Jeden

Emil Klavon †.

Unerwartet und plötzlich ist unser braver und lieber Kollege, der Verbandssekretär Emil Klavon, unserer Verbands-gemeinschaft entrissen worden. Nur zwei Jahre war es ihm vergönnt, an leitender Stelle die Aufgaben zu erfüllen, zu welchen ihn das Vertrauen des Zentralrats berufen hatte. Aber auch in dieser kurzen Zeit hat unser treuer Verstorbener unermüdet für die Interessen der Gewerkschaften, für die Verbreitung und Vertiefung des Organisationsgedankens im Ver-bande gewirkt, nachdem er schon vorher jahrelang neben der Ausübung seines Berufes durch Agitationsvorträge, Teilnahme an den Generalversammlungen der einzelnen Gewerkschaften usw. für die Organisation tätig gewesen war. Sein Wirken nach dieser Richtung hin ist allgemein bekannt, und in allen Ecken unseres Vaterlandes, wohin ihn auf den Agitationsreisen die Pflicht führte, Vorstand es der Verstorbenen, sich Liebe und An-erkennung zu erwerben. Auch rechtlich denkende Gegner konnten ihm ihre Achtung nicht verlagern, so scharf er ihnen auch entgegentrat. Denn wenn die Wogen des Kampfes am höchsten gingen, wenn schädigen, dann sprang unser Freund in die Breche. An seinem Verstande und seiner Ueberzeugungstreue mußten die Wogen des Kampfes gegen die Gewerkschaften sich brechen.

Der Verstorbene war ein gerader Charakter; für sein Handeln maßgebend war einzig und allein das Wohl der Organisation, dem er in edler Selbstlosigkeit selbst sein eigenes wirtschaftliches Interesse unterordnete. Volle Hingabe an die ihm gestellten Aufgaben kennzeichnete seine Tätigkeit für die Organisation. Auch sein Tod erfolgte unter diesem Zeichen, denn er verstarb in des Wortes vollster Bedeutung „in den Stielen“. Am Tage seines Todes, am Mittwoch, den 19. Sep-tember, war unser Kollege im Bureau bis Feierabend beschäftigt; Wirtens sein könnte. Da plötzlich traf ihn abends gegen 6 Uhr im Bureau ein Schlaganfall. Die anwesenden Kollegen hatten nur noch die schwere Pflicht, den Schwerverkranken in sein Heim zu bringen, das er wenige Stunden vorher gesund und in voller Manneskraft verlassen hatte und wo er dann auch bald seinen Geist aushauchte!

Zu früh hat der Tod dem Schaffen unseres unbergelichen Kollegen ein Ziel gesetzt. Im Alter von 41 Jahren mußte Klavon all seine Pläne für die Zukunft aufgeben. Sein Leben so kurzes Leben ist aber nicht umsonst gelebt. Noch am Vor-mittag seines Todesstages rief er seinen Kollegen bei Besprechung einer Organisationsangelegenheit in seiner impulsiven Art die Worte zu: „Redet nicht so viel, sondern handelt!“ Dieser konnte das Wesen Emil Klavons nicht gekennzeichnet werden!

Nun deckt die Erde die sterblichen Ueberreste des unermüd-lichen Kämpfers. In den Kreisen der Verbandsgenossen wird sein Name in Ehren stets genannt werden und unvergessen bleiben. In der Geschichte unserer Organisation wird ihm ein bleibendes Denkmal gesetzt werden! Wir aber rufen ihm als Scheidegruß nach:

Ruhe sanft, zu früh entrissener Freund!

Die Beerdigung des Kollegen Emil Klavon fand am Sonntag nachmittag auf dem Kirchhof der Bartholomäusgemeinde in Weissenhof bei Berlin statt. Viele Hunderte von Verbandsgenossen waren mit der Witwe und anderen Verwandten erschienen, um dem Verstorbenen die letzte Ehre zu erweisen. Die engeren Kollegen aus dem Ver-bandsbureau, die Mitglieder des Zentralrats, Vertreter der Genera-lräte und Berliner Ortsvereine, ferner zahlreiche Verbandsgenossen zeigten, welcher Sympathien sich der uns leider so früh entrissene Kollege überall erfreute. Auch der Sängerkorps der Deutschen Gewerkschaften hatte es sich nicht nehmen lassen, in der Leichenhalle und am Begräbnis angedem den Grabhügel unseres dahingeshiedenen Freundes, als äußere Zeichen der Treue und Anhänglichkeit. Daß auch durch Telegramme und Bellschreiben aus allen Ecken des Vaterlandes dem Zentralrat das tiefste Beileid zu dem schweren Verluste aus-gedrückt worden ist, sei nur beiläufig bemerkt.

Arbeiterbewegung. Der Streik in der Fahrzeugfabrik in Eisenach ist nach einer Dauer von neun Wochen beendet worden. Den Maschinenarbeitern und Handwerkern, welche bisher einen Stundenlohn von 40 Pfg. hatten, wurde eine Lohnzulage von 2 Pfg. pro Stunde bewilligt. Der Stundenlohn beträgt für gelernte Ar-beiter bis zu 18 Jahren nicht unter 28 Pfg., bis zu 21 Jahren

nicht unter 34 Pfg., darüber nicht unter 38 Pfg., für Maschinen-arbeiter und Zuschläger in der Schmiede bis zu 18 Jahren nicht unter 26 Pfg., bis zu 21 Jahren nicht unter 31 Pfg., darüber nicht unter 34 Pfg. Ueberstunden sollen möglichst vermieden werden. Wenn vergütet; für Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeiten beträgt der Auf-schlag 25 pCt. Ferner wurde eine gründliche Regelung der Auf-fträge bewilligt. Auf diese Bedingungen sind die Arbeiter eingegangen. In der Streibewegung auf dem Hüttenwerk Rotze Erde bei Raaden ist eine Aenderung nicht eingetreten. Die Streikenden erfreuen sich der Sympathie und der materiellen Unterstützung sowohl der dortigen Bürgerschaft als auch der gesamten Arbeiter-schaft im R. u. S. — Die Goldarbeiter in Hanau erzielten eine zehnprozentige Lohnhöhung, sowie einen Zuschlag für Ueber-stunden. — Infolge von andauernden Mäxregelungen, welche die Fabrikanten des Textilgewerbes in Pöfneck unter den Textilbetriebe die Sperre zu verhängen. — In der Glanzerei der Nähfabrik Göttingen haben die Arbeiterinnen die Arbeit niedergelegt. Sie verlangen den gleichen Lohn wie die männlichen Arbeiter, Anstellung von Hilfsarbeiterinnen, sowie Abschaffung der Strafen. — Die Arbeiter des Bauwesens in Spandau haben die Aussperrung von 50pCt. der Maurergesellen beschlossen. Anlaß zu der Maßnahme waren Streitigkeiten zwischen einem Arbeitgeber und seinen Arbeitern. — Die Barbier- und Friseur-gesellen in Leipzig beschloßen, da die bisherigen Verhandlungen erfolglos waren, die Lohnbewegung bis zum nächsten Frühjahr zu vertagen und dann gleichzeitig den Achtuhr-Lohnschluß zu erstreben. — In der Gummi- und Lackfabrik in Frankfurt-Niederrad hat die gesamte Arbeiterschaft, 400 an der Zahl, wegen Lohn-differenzen die Arbeit niedergelegt. — Nach achtzehntägigem Aus-stande haben die Bauarbeiter in Nürnberg beschlossen, die Arbeit wieder aufzunehmen, obwohl wesentliche Zugeständnisse nicht erreicht wurden. — Die Hafenarbeiter in Stettin haben sich dem vor und Ende voriger Woche die Arbeit wieder aufgenommen. — Der Streik der Kohlenarbeiter in Berlin ist beendet, während derjenige in Königsberg noch fortdauert.

Unter den Bergleuten des Ruhrgebietes geht es zurzeit wieder einmal recht lebhaft zu. An vielen Orten haben in den vergangenen Wochen Versammlungen stattgefunden, in denen die Arbeiter, haupt-sächlich veranlaßt durch das Steigen der Lebensmittelpreise, mit Lohnforderungen hervorgetreten sind. Zum Teil sind diese Forde-rungen sogar bereits den Grubenverwaltungen zugestimmt worden. In den Versammlungen wurde lebhaft über die Lage gesprochen. In der Siebennerkommission in dieser Hinsicht noch keine Schritte getan hätte, und leghin sogar eine Resolution gegen den Vorsitzenden der Kommission, Effert vom christlichen Bergarbeiterverband, ange-nommen, dem man die Schuld für die Unfähigkeit der Kommission zuschiebt. Auch der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Schafte schiebt sich bemüht, ein Schreiben an Effert zu senden und die Ein-berufung einer Konferenz der Siebennerkommission zu verlangen. In-zwischen ist dieselbe am letzten Sonntagabend in Essen a. d. Ruhr zusammengetreten und hat sich dahin geeinigt, daß in der Lohnfrage etwas geschehen müsse. Zu diesem Zwecke wurde beschlossen, sich mit den Verbänden des In- und Auslandes in Verbindung zu setzen. Ferner wurde auch über die Sperre und das U.ber-schichtenwesen be-raten. In allen Fragen herrschte volle Einmütigkeit.

Die Beratungen über die Tarifrevision im Buchdrucker-gewerbe sind gegenwärtig im Gange. Die Absicht, die nicht zum Buchdrucker-verbände gehörenden Gehilfen, die beispielsweise im Gewerkschafts-Verbande organisiert sind, von der Tarifgemeinschaft auszuschließen, hat auch sonst in der Presse scharfe Beurteilung erfahren. Die gewis arbeiterfreundlich gestimmte „Soziale Praxis“ beschäftigt sich in einem längeren Artikel mit der Tarifrevision, worin sie bei aller Anerkennung für die sonstige Tätigkeit des Buchdruckerverbandes jenen Plan scharf verurteilt. Die „Soziale Praxis“ fürchtet, daß der Buchdruckerverband und die Prinzipale mit jener geplanten einseitigen Privilegierung des Verbandes im Herrschaftsbereich der Tarifgemeinschaft gerade dieser seiner schönsten Schöpfung einen schweren Schaden zufügen werden.

Mit dem Ausschluß der nicht zum Verband organi-sierten Gehilfen aus dem Tarifbereich schaffst man sich festeren Augen eine scharfe Gegnerschaft von Augen-wirtschaft Sturm laufen werden. Was Tillie nicht vermocht hat, Friedensordnung des Buchdrucker-gewerbes zu erschüttern, das könnte unter dem Organisationsmonopol nur allzu leicht eintreten.“

Hoffentlich versehen derartige wohlgemeinte Mahnungen ihre Wirkung nicht.

Donnerstag, abends 9-11 Uhr, Übungsstunde im Verbandsbureau der Deutschen Gewerkschaften (Grüner Saal). Gäste herzlich willkommen. — Sonnabend, 29. September. **Maschinenbau- und Metallarbeiter V.** Ab. 8 1/2 Uhr, Kottbuserstr. 4 a, Versammlung mit Vortrag. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter VII.** Ab. 8 1/2 Uhr bei Otto Gehmann, Malplouewstr. 14-16, Versammlung mit Vorträgen. Tagesordnung dabei. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter VIII.** Ab. 8 1/2 Uhr im Verbandsbureau. Vortrag des Kollegen Nahron: „Karl Marx und sein System“.

Charlottenburg, Maschinenbau- und Metallarbeiter. Sonnabend, 29. September, abends 8 1/2 Uhr, bei Schwegler, Berlinerstr. 121. Tagesordnung: Vortrag des Kollegen Hartmann.

Orts- und Bezirksverbände.

Herne (Ortsverband). Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, nachm. von 4-5 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn Btlh. Schulte-Mattler, Diefallertstraße. — **Hannover und Umgegend (Ortsverband).** Die Gesangsstunden der Ortsverbände-Hierbertal finden jed. Dienstag Abend 9 Uhr i. Verbandslok. „Königswohlf“, Brühlstr. 12, statt. — **Leisnig (Ortsverband)** Sonntag, 30. September, feiert der Ortsverband sein diesjähriges Ortsverbandsfest im Lokal des Herrn Chr. Reumann in Meibersch, Kurze Straße, bestehend in Konzert, Kinderbelustigung und Ball, wozu alle Kollegen und Freunde herzlich eingeladen sind. — **Halle a. S. (Ortsverband).** Sonntag, 30. September, vormittags punkt 10 Uhr, Besichtigung des Albeckhüttes. Treffpunkt vor dem Haupteingang. — **Jarose (Ortsverband).** Versammlung am Sonntag, 30. September bei Eisner. Erscheinen aller Gewerkschafter erwünscht.

Wanderungen bzw. Ergänzungen zum Adressenverzeichnis.
Prottau i. Schl. (Ortsverband). Otto Salomo, Vorsitzender, Kl.-Gartenstr. 3.
Thorn (Ortsverband). B. Rowalkowski, Kassierer, Heilige-Geiststr. 7-9.
Berlin (Ortsverein d. Konditoren III). Otto Rudolph, Schriftführer, Meindorf-Str., Residenzstr. 56, v. I.
Magdeburg (Ortsverein der Bauhandwerker). Herrn. Dube, Schriftführer, Postenstr. 35 II.
Chemnitz (Ortsverein der Textilarbeiter). Adolf Keef, Schriftführer und Kassationsleiter, Hübnerrstr. 8, part.
Hofstraßen (Arbitr. u. Handarbeiter). Michael Broblewicz, Kassierer, Hofstraßen d. Ranne in Westfalen, Friedrichstr. 20b.

Literatur.

Deutsche Reichsgesetze in Einzel-Abdrucken (pro Nummer 20 Pfg.) Nr. 319/323. Die Reichsteuergesetze vom 3. Juni 1906. I. Das sog. Mantelgesetz: Reichsgesetz betr. die Ordnung des Reichshaushalts und die Tilgung der Reichsschulden. II. Das Reichssteuerergänzungsgesetz. Enthaltend: Abschnitt I-III: Das ältere Einkommensteuergesetz mit einzelnen Abänderungen. Abschnitt IV: Grundsteuer. Abschnitt V: Personenerwerbsteuern. Abschnitt VI: Soz. Automobilsteuer. Abschnitt VII: Einkommensteuer. III. Das Zigarettensteuergesetz. IV. Das Erbschaftsteuergesetz. V. Das neue Branntweinsteuergesetz. Textausgabe mit Vorwort, Einleitung, erläuternden Anmerkungen und ausführlichem alphabetischen Sachregister. Herausgegeben von o. ö. Professor Dr. Karl Gareis, Geh. Justizrat in München. Preis brosch. M. 1.—, geb. M. 1.30 (jedes Gesetz einzeln à 20 Pfg.).

Anzeigen-Zeil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung angenommen.

Zur Wahl eines neuen Beamten für den Verband der Deutschen Gewerkschaften.

Im Verbandsbureau ist die Stelle eines Verbandssekretärs neu zu besetzen. Derselbe hat insbesondere die Aufgabe, die Vertretung der unzufriedenen Genossen vor dem Reichsversicherungsamt zu übernehmen. Er muß in der gesamten Arbeiterversicherung erfahren und befähigt sein, schriftlich wie orthographisch richtig zu schreiben und die entsprechenden Schriftstücke anfertigen zu können.

Gewünscht wird, daß derselbe zur Agitation rednerisch gewandt und mindestens fünf Jahre Mitglied eines Gewerkschafts sein. Als Anfangsgehalt hat der Verband monatlich 180 M. festgesetzt.

Verbandsmitglieder, welche vorstehende Eigenschaften besitzen und sich befähigt fühlen, das Amt als Verbandssekretär in obigem Sinne auszufüllen, wollen ihre Bewerbungsgesuche bis spätestens den 8. Oktober 1906 schriftlich an das Verbandsbureau, Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 221/223, unter Beifügung eines kurzgefaßten Lebenslaufes einbringen.

Alle Schriftstücke und Zusendungen, welche das Gebiet der Arbeiterversicherung betreffen, sind bis auf weiteres an nachstehende Adresse zu richten:

Franz Kunkel, Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 221/223.

Das Bureau des Zentralrats.

Für die uns anlässlich des Todes meines lieben Mannes, unseres teuren Bruders, des Verbandssekretärs

Emil Klavon

zutiefst gewordenen trostreichen Beileidsbekundungen und zahlreichen Spenden sagen wir allen diesen und auswärtigen Kollegen und Verbandsmitgliedern des uns so plötzlich Entschienenen, sowie den Generälen und dem Zentralrat der Gewerkschaften unsern tiefgefühltesten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Verbandsbureau der Deutschen Gewerkschaften.

Berlin N.O., Greifswalderstr. 221/23.

Verbandsgenossen!

Allen nach Berlin kommenden Verbandsmitgliedern empfehlen wir unsere neuen und gut eingerichteten Bogieräume zur gefälligen Benutzung bei mäßigen Preisen. Meldungen bis Abends 10 Uhr beim Hauswart B. Kühner, Quergebäude.

Das Bureau des Zentralrats.

Verbandsbureau der Deutschen Gewerkschaften

Berlin N.O., Greifswalderstr. 221/23.

Treffpunkt aller Gewerkschaftskollegen an den Abenden und an jedem Sonntag. Prachtige Kaffee, große Restauration mit vorzüglicher Küche, vier Regelmessen. Alles den Anforderungen der Neuzeit entsprechend eingerichtet. Zur Abhaltung von Versammlungen, Sitzungen, Sommer-Vergnügungen jeder Art allen Ortsvereinen und Mitgliedern bestens empfehlend, ladet zum Besuch freundlich ein

Carl Berndt, Detonon.

Wer sich unterrichten will über die praktische Arbeiterbewegung und die soziale Befreiung des In- und Auslandes, der lese das vom 1. Oktober ab

— zweimal wöchentlich —
 erscheinende Hauptorgan
 des Verbandes
 der Deutschen Gewerkschaften
 (Hilfs-Dunder):



„Der Gewerksverein“

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkschaften, herausgegeben unter Mitwirkung der Verbands- und Bezirksvorsitzenden vom Zentralrat der Deutschen Gewerkschaften, redigiert von Carl Goldschmidt in Berlin.

Alle Postanschriften nehmen Bestellungen entgegen.

Abonnementspreis vierteljährlich nur 65 Pfg.

Verantwortl. Redakteur: I. B.: Oscar Lewin, Berlin N.O., Greifswalderstr. 221/23. — Druck u. Verlag: Goebcke & Gellinek, Berlin W., Potsdamerstr. 110.

Vom Verbandsbureau gegen Brot, Nachtlohn und früh Kaffee beim Einfindung von 1,50 M. zu be- Verbandskassierer B. Rowalkowski, Thorn, Heiligegeiststr. 7/9.

Die reichsgesetzliche Arbeiterversicherung

(Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung).

Nach dem neuesten Stande der Gesetzgebung und Rechtsprechung bearbeitet von Ernst Funke und Walter Fering, Kaiserlichen Expedierenden Sekretären im Reichsversicherungsamt. Das Buch sollte als Ratgeber in keinem Ortsverein fehlen.

Selbstsendungen an H. Klein, Verbandskassierer, Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 221/23.

Kupferdruckbild des Verbandsanwalts

Dr. Max Girsh
 166 x 280 mm
 in neuer Anfertigung vom Verbandsbureau Berlin N.O. 55, Greifswalderstraße 221/23 zum Preise von 50 Pfennigen zu beziehen.

Hannover-Linden (Ortsverband). Dorfmund (Ortsverband). Arbeitsnachweis bei Carl Gebel, nachweis und Ortsverbandsgescheft Hannover, Felsenstraße 22 a. I. 75 Pfg. bei Aug. Braun, Steinstr. 68.